

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

22 (12.5.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 22.

Pforzheim, Samstag den 12. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postausschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Soll Baden dem Württembergisch-Bayerisch und Preussisch-Hessischen Zollverein sich anschließen?

(Eingefandt.)

Der große Streit über diese Frage ist in Zeitungen und in Adressen an die Ständekammer mit einer Leidenschaftlichkeit und oft mit einer Einseitigkeit geführt worden, welche der guten Sache nur schadet und der Wahrheit nicht förderlich waren. Die Gemüther wurden immer erbitterter, je mehr die eine Partei zu gewinnen oder zu verlieren meinte.

Die Sache ist zu groß und zu wichtig als daß sie unerörtert bleiben könnte, sie muß in's hellste Licht gestellt werden; hauptsächlich um dem großen Theil des Publikums, welcher keine genaue Kenntniß von der Sache hat, aber dabei sehr interessirt ist, und der von einer Partei gegen das eigene Interesse meistens beherrscht wird, aufzuklären und in den Stand zu setzen ein richtiges Urtheil nach freier Ueberzeugung zu geben.

Alles klagt über schlechte Zeiten; Zeiten des Friedens und der Fruchtbarkeit aber, wie wir sie seit einer Reihe von Jahren haben, können nicht schlecht seyn; finden aber demungeachtet, wie es auch wirklich der Fall ist, die Menschen ihren Unterhalt nicht, sinkt der Wohlstand allgemein, verarmt der größte Theil eines Landes, dann müssen die menschlichen Einrichtungen schuld seyn; denn die Menschen machen die Zeiten.

Wir müssen daher auf die Einrichtungen im Staate sehen, welche auf die finanziellen Verhältnisse der Einwohner den größten Einfluß äußern. Darunter sind die Zölle gewiß die wesentlichsten. Durch sie werden die Quellen des Wohlstandes gehoben oder gedrückt. In wie weit nun der besagte Zollverein einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf Baden äußern wird, wird eine ruhige Beprehung, in welcher alle Umstände berührt und beleuchtet werden können, ergeben und dadurch die Wahrheit in's Licht gestellt werden. Wahrheit führt der Beobachter in seinem Schilde, der Entdeckung derselben widmet er seine Kräfte, und

sein Blatt soll ein Sprechsaal für die wichtigsten Angelegenheiten seiner Leser seyn.

Es soll hiemit auch nur der Anfang zur Besprechung dieser hochwichtigen Sache und im Allgemeinen auf den Einfluß welchen der Anschluß an den Zollverein äußern wird, aufmerksam gemacht werden.

Widerlegungen der hier aufgestellten Ansichten sowohl, als auch weitere Ausführungen der Vortheile und Nachtheile des Vereins, werden vom Beobachter gewiß mit Dank aufgenommen, wenn solche ohne alle Leidenschaftlichkeit und Parteilichkeit verfaßt sind.

Baden ist einer der fruchtbarsten Staaten Deutschlands; sein Boden erzeugt Getraide aller Art, Oelstoffe, Wein, Hanf, Taback, Baumfrüchte und andere Produkte welche es ausführt. Eine Einfuhr davon, die dem Lande Schaden könnte, kann nicht vorkommen — Wein ausgenommen, welcher auch mit einem starken Zoll belegt ist.

Fabriken hat Baden noch nicht viele; es führt den größten Theil der Erzeugnisse roh aus; bei der Intelligenz und der Thätigkeit der Einwohner, könnten diese rohen Produkte im Lande veredelt und dadurch der Arbeitslohn für dieselben gewonnen werden. Einzelne bedeutende Orte ernähren sich allein oder größtentheils durch Fabrikation. Die Einfuhr von solchen Fabrikaten hindert der gegenwärtige Zolltarif wenig und die meisten Artikel gar nicht; da Baden nur ganze geringe Zölle hat.

Betrachten wir die Ausfuhr bei den gegenwärtigen Verhältnissen, so zeigt sich, daß alle, sowohl Natur als Industrie-Erzeugnisse die Grenze nirgends überschreiten können, ohne beim Eintritt in ein anderes Land Zölle und Fabrikate besonders sehr hohe — bezahlen müssen.

Der Beitritt Badens zu dem Württembergisch-Bayerischen Zollverein hätte die Folge, daß aus Baden alle Erzeugnisse in jene Staaten frei eingeführt werden dürften, und dadurch auf der größten Grenze ganz freier Verkehr hergestellt wäre. Da Württemberg und Bayern sich mit Preussen und Hessen in einen Zollvertrag eingelassen haben, so müßte Baden diesem auch beitreten. Die Folge davon wäre: daß alle jene Erzeugnisse nach Preus-

sen und Hessen zum Theil frei, zum Theil aber mit einem geminderten Sölle von 50 — 60 pCt. angehören dürften.

Wir brauchen nicht in das Detail der einzelnen Artikel einzugehen, weil die Ausfuhr sich durchaus nur günstig darstellt; eine Einfuhr — durchaus nicht zu fürchten ist, da die gegenwärtigen Sölle solche nicht verhindern. Wein allein macht eine Ausnahme. Die Weinproduzenten in Baden befürchten eine Ueberschwemmung von Uebersheimer Weinen; dabei ist aber wohl zu berücksichtigen, daß die Oberländer Weine früher in's Württembergische und die Tauber-Weine in's Bayerische auszuführen wurden.

Diese Ausfuhr hat aufgehört und die Weine wurden nun in jene Gegenden verführt, wo man die Uebersheimer Weine am meisten befürchtet.

Durch seine geographische Lage ist Baden zum Zwischenhandel geeignet. Der Rhein und Neckar sichern ihm diese Vortheile. Der Zollverein wird den Handel immer noch mehr beleben und Baden für den Verlust entschädigen den es durch Aufhebung des Schmutzhandels erleidet.

Was bisher den größten Widerstand gegen den Anschluß an den fraglichen Zollverein verursachte, waren die hohen Sölle mit welchen derselbe alle ausländischen Einfuhrartikel belegt. Alle Kolonialwaaren, Kaffee, Zucker, Taback u. a. zahlen nach dem Vereinstarif einen Eingangszoll von 12 bis 20 fl. pr. Senter; welche gegenwärtig bei uns nur mit 1 fl. 20 kr. bis 6 fl. 40 kr. pr. Senter belegt sind. Dadurch kommen uns allerdings diese Artikel theurer zu stehen, was fühlbar seyn wird da sie uns zum Bedürfnis geworden sind. Sie sind aber keine nothwendigen Bedürfnisse für die ärmern Klassen, und die Entbehrung würde diesen nicht zum Nachtheil gereichen. Der vermöglichere Theil wird durch diese Sölle besteuert, und diese würden noch nicht so lästig seyn als der Accis auf Wein, Bier und Fleisch welches nothdürftige Gegenstände sind.

Fabrikate sind in dem besagten Zollverein sehr hoch und zum Theil mit einem dem Verbot gleichkommenden Söll belegt. Dieses geschieht zum Schutz der inländischen Fabriken und Gewerbe und als Retorsionsmaßregeln gegen gleich hohe Sölle des Auslands.

Es ist traurig zu solchen Mitteln greifen zu müssen; soll aber Deutschland nicht eine Beute des Auslands werden, soll der Ausländer zum Hohn des deutschen Gewerbmannes nicht ewig das deutsche Land nach allen Richtungen ungehindert durchziehen und mit Waaren überschwemmen, und so alle Gewerbe zu Grunde richten, während der Teutsche sein Vaterland nicht überschreiten darf — so sind solche Maßregeln eine, aber allerdings traurige — Nothwendigkeit.

Der Grenzverkehr ist in Baden hauptsächlich berücksichtigungswürth. Nach seiner Lage ist es nur eine Gränze, indem es beinahe keine

Breite aber eine beträchtliche Länge hat. Es folgt daraus daß bei weitem der größte Theil der Bewohner mit den benachbarten Staaten verkehren muß; das eigene Land eignet sich ihm bei der großen Ausdehnung nicht zum vortheilhaften Absatz seiner Erzeugnisse. Sehr sichtlich und auf's vortheilhafteste fühlbar würde ein freier Verkehr mit Bieh, Viktualien, Obst u. d. g. auf die Grenzbewohner wirken. Empfindlich haben diese den Württembergisch-Bayerischen Zollverband gefühlt. Mit diesen Staaten und mit Hessen könnte wieder frei verkehrt werden ohne daß die Verhältnisse gegen die Schweiz und Frankreich nachtheiliger würden.

Bei dem jetzigen Zustand haben die Naturprodukte keinen freien Markt; Fabriken können nicht entstehen, und der badische Gewerbsmann bleibt hinter seinem glücklichen teutschen Nachbar in der Industrie zurück; und kommt endlich einmal die Zeit der Handelsfreiheit, dann findet der badische Gewerbsmann und Fabrikant eine von den jetzigen Verhältnissen in den Nachbarstaaten hervorgerufene Concurrenz, gegen welche anzukämpfen ihm schwer werden dürfte. —

Die meisten Zeitungen kämpfen gegen den Zollverein an und werfen Preussen vor, daß es aus engherzigen und selbstfüchtigen Interessen, wodurch es sich den Hauptgewinn zueigne, das Mauthsystem gegen ausländische Waaren des Bedürfnisses und des Luxus hervorgerufen habe.

Weit entfernt dem Mauthsysteme das Wort zu reden, bleibt aber doch Deutschland kein anderes Mittel übrig, als vor dem Ausland durch hohe Sölle sich zu schützen, wenn es anders nicht ewig der Spott des Auslands seyn und alle Industrie für immer zerstört bleiben soll.

Als Retorsionsmaßregel ist Deutschland genöthigt gegen Frankreich und England hauptsächlich ein ähnliches System wie jene Staaten aufzustellen.

Nach Art. 19. der Bundesakte hätte Deutschland die Regulirung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten erwarten dürfen; allein es kam hierüber bisher nichts zu Stande.

Unter diesen Verhältnissen bleibt den Teutschen nichts übrig als sich unter sich selbst zu vereinigen, und diejenigen welche gegen solche Vereine, aus eigenem Interesse sind, wie Hannover, dadurch zum Beitritt zu nöthigen.

So lange fremde Nationen ihre Gränzen dem teutschen Kaufmann und Fabrikanten verschließen, so lange müssen wir es auch thun. Dann werden jene sich zu Handelsverträgen verstehen müssen und dadurch vielleicht dem widrigen Mauthwesen in Europa ein Ende gemacht werden.

So lange aber Deutschland wehrlos dasteht wird es nur Spielball und Spott fremder Nationen bleiben, und unter dem englischen Ausfaugesystem immer mehr verarmen.

Sigmaringen.

Wir haben uns schon mehrmals ausgesprochen, daß wir uns nicht allein auf die Interessen des Badischen Landes beschränken wollen, sondern alle teutschen Interessen als die unsrigen betrachten.

Was könnte uns aber heiliger seyn, als das Leben und Weben der Völker auf der Bahn verfassungsmäßiger Freiheit!

Während die größten Staaten des teutschen Bundes uns hiefür keinen Stoff geben, während in Baiern Volk und Regierung in ein gespanntes Verhältniß getreten sind, und zwischen Pressfreiheit und Presszwang der Kampf noch unentschieden schwankt; während in Württemberg des Volkes Wünsche um Einberufung des Landtags unerhört verhallt sind; während das Volk der Hessen die muthig erkämpfte Verfassung gekränkt sieht durch Entstellung des Pressgesetzes, durch verzögerte Bestätigung der Landtagsbeschlüsse; während über Hessen-Darmstadt ein dumpfes Schweigen liegt, und die Nassauischen Deputirten es verschmähend von einer unverfassungsmäßig überfüllten Herrenbank sich überstimmen zu lassen, ihren Commitenten nichts zurückbringen, als ihren Schmerz und ihren Groll, bietet der Sigmaringische Landtag dem Verfassungsfreunde einen Punkt dar, auf dem er ausruhen kann von der Wallung seines empörten Gemüthes.

Es wäre ein lächerliches Vornehmthun, wenn uns der Winkel Erde zu klein wäre, wo das Wort der Freiheit ertönt.

Gene 11 Quadratmeilen, aus denen das kleine Fürstenthum besteht, sind ein Theil des großen teutschen Bodens, seine 24,000 Einwohner sind ein Theil der großen teutschen Nation, und so wie wir auf das kleine Land vornehm niederblicken wollten, so könnten auch die größeren Staaten auf unsere 273 Quadratmeilen hernieder schauen. (Dies wäre uns freilich bisweilen sehr lieb; man würde uns einen größeren Gefallen thun, wenn man uns ignoirte, als man uns thut, wenn man sich zu viel um unsern innern Haushalt bekümmert.)

Noch fehlt die Oeffentlichkeit der Landtagsitzungen, noch sind die Landtagsprotokolle nicht erschienen, dafür verbreitet ein Landtagsblatt die Beratungen der Volksvertreter.

Betrachten wir die bisherigen Verhandlungen, so weht der Geist der Freiheit darinnen. (Manche Ritter der alten guten Zeit, die an der Volkszer-

tretung größern Geschmack finden, als an der Volksvertretung, werden sagen, es spuckt auch hier der Teufel.) Die Thronrede, die der Regierungs-Präsident, Namens des Fürsten, hielt, beruft sich auf die Bundespflicht, und spricht von den Aufreizungen einer bewegten Zeit, und ihrer schwankenden und unsicheren Theorie. Die Dankadresse sagt aber dagegen, nur die Liebe zu Fürst und Volk werde das Augenmerk der Kammer auf das richten, was für materielle und moralische Interessen des Volkes ersprießlich seye, und nennt als Leiter ihres Benehmens ihr redliches Wollen, die Vernunft und die gerechte Würdigung aller Verhältnisse.

Vom Bunde wird aber ein schönes Wort gesagt, das unsern Lesern nicht vorenthalten werden darf:

„Die durch die Befreiungskriege hervorgebrachte Begeisterung hat das Verlangen nach einer Nationalvereinigung des teutschen Volkes gewedt, und als solche trat der teutsche Bund ins Leben, welcher in seinen Grundbestimmungen die Souverainität der einzelnen Bundesstaaten anerkennend, der freieren inneren Entwicklung derselben huldigt. In diesem Sinne erkennen wir die hohe Bedeutung der Bundespflichten, und versichern unsrerseits die kraftvollste Mitwirkung in deren Erfüllung.“

Wird in diesem Sinne die Bundespflicht aufgefaßt, so ist es freilich eine Freude für das Volk zu ihrer Erfüllung mitzuwirken.

Auffallend war es, daß der Bevollmächtigte des Fürsten von Thurn und Taxis, dessen Vollmacht so sehr beschränkt und verlauselt war, wie wir bereits angegeben haben, einen freisinnigen Commissionsbericht über die Wahlordnung erstattete.

Er trug auf Vermehrung der Ständeversammlung um 10 weitere Mitglieder an, die sogleich statt finden sollte, worauf erst die Berathung über den Verfassungsentwurf statt haben möchte.

Der Regierungskommissär meinte aber, dadurch würde das Interesse der Standesherrn gefährdet, weil in Sigmaringen weder eine besondere Adelskammer bestehe, noch Grundherren vorhanden seyen, die in der Ständeversammlung sitzen könnten.

Als ob die Standesherrn nicht auch in der Kammer, wie sie jetzt ist, überstimmt werden könnten, als ob es nöthig wäre, daß eine Adelskammer den Wünschen der Volksabgeordneten ent-

gegen trete! Die Kammer erhob den Commissionsantrag zum Beschluß.

Ein anderer Commissionsbericht verlangt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Des Volkes Sache muß unter den Augen des Volkes verhandelt werden. Ein heimliches Berathen lähmt leicht den Eifer, Oeffentlichkeit ist die Seele des konstitutionellen Lebens, ohne sie ist dies ein krankes, farbloses, halbes Ding! und dennoch bezweifelte der Commissär der Regierung, daß sie die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zugeben werde.

Es ist an den Ständen, muthig zu beharren, die Regierung wird einsehen, daß der Wunsch nach Oeffentlichkeit keine schwankende, unsichere Theorie ist, daß er Hand in Hand geht mit dem Streben nach verfassungsmäßiger Freiheit.

Der Beobachter und seine Leser wünschen den Volksvertretern von Sigmaringen Glück zu ihren Bestrebungen und jener hofft noch viel Erfreuliches von ihnen erzählen zu können.

Die St. Simonisten.

In der neuesten Zeit hat die in Frankreich aufgekommene Sekte der St. Simonisten, sowohl dorten, als im Auslande ein großes Aufsehen erregt, daß es für unsere Leser nicht uninteressant seyn dürfte, wenn wir ihre Lehre in kurzen Grundzügen darzustellen suchen.

Diese Sekte nennt sich eine religiöse, ist aber nichts weniger als religiös, sie bekennt sich zu philosophischen Grundsätzen, die sie mit kirchlichen Ausdrücken bezeichnet, vielleicht um sie dem Volke um so eingänglicher zu machen.

Ihr Zweck ist Reform des Staates. Die Unterschiede der Nationen sollen aufhören, die Völker sollen eine einzige, große, allgemeine Gesellschaft bilden. Diese große allgemeine Gesellschaft soll in einer kirchlichen Form, die zugleich die Form des Staates ist, und deren Zweck das geistige und leibliche Wohl hauptsächlich der arbeitenden und armen Volksklassen ist, regiert werden. Wie das Judenthum einst ein besonderes Volk, in ein Gesetz für alle Verhältnisse des Volkes vereinigte, so soll der St. Simonismus alle Nationen, mit Verwischung der Volksthümlichkeit in eine große Familie vereinigen. Der Stifter des Christenthums, sagen sie, hat die Religion nur von der geistigen Seite aufgefaßt, wenn er sprach: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Sie lehren,

das Christenthum seye veraltet und der Zeit immer angemessen. Das Reich der Religion müsse von dieser Welt seyn. Zu diesem Zwecke lehren sie. Es gibt kein Geburtsvorrecht, und kein Erbrecht. Alles Vermögen gehört der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird von ihrem Papste, Vater genannt, regiert, der immer der Weiseste seyn soll. Die Gesetzgebung theilt sich in eine strafende und eine belohnende. Diese theilt dem Würdigsten von dem Staatsvermögen das Erforderliche mit, würdig ist aber wer eine der menschlichen Grundkräfte, Gemüth, Verstand und Thatkraft, in Wissenschaft Kunst und Gewerbe bethätigt. Es gibt kein Privat-, sondern nur ein Weltvermögen; jeder nimmt nach Fähigkeit und Wirken daran Theil. Das Weib hat überall gleiches Recht mit dem Manne. Die Jugend wird vom Priesterstand für die Gesellschaft erzogen. Diese Erziehung wird die allgemeine genannt, und bezieht sich auf das Sittliche. Jeder wird nicht nach Standesverhältnissen, denn solche gibt es nicht, sondern nach Fähigkeiten zu einem besondern Berufe ausgebildet. Dieß ist die besondere Erziehung.

Von Gott hat diese Lehre die Ansicht, daß er die Seele seye, die sich in Natur und Menschengestalt offenbare. Unter Dreieinigkeit verstehen sie die drei genannten Grundkräfte, Gemüth, Verstand und Thatkraft.

Ihr Cult ist einfach. In einem Saale sitzen die elegant gekleideten Apostel der neuen Lehre auf einem Catheder. Die Zuhörer sammeln sich auf Bänken. Einer beginnt zu predigen, nun erheben sich die Zuhörer mit ihren Einwendungen, die Diskussion wird in der Regel so lebhaft, daß sich die Versammlung in größter Verwirrung auflöst.

Als Stifter wird Graf St. Simon genannt, geboren im Jahre 1760, gestorben im Jahre 1825. Er war früh Soldat, kämpfte wie Lafayette für Amerika's Freiheit und brachte ihre Ideen nach Hause, ohne jedoch für die französische Revolution besonders thätig mitzuwirken. Von großen Speculationen bereichert, durch Privatstudien belehrt, machte er gelehrte Reisen nach Teutschland und England. Er schrieb viel für und über Industrie. Weit entfernt eine Sekte, wie die Beschriebene stiften zu wollen, gaben Ideen, die in seinen Werken ausgesprochen sind, hiezu Veranlassung.

Er soll von Karl dem Großen abstammen. Seine Anhänger thun sich viel darauf zu gut, in-

dem sie darin und in der Abstammung der Jungfrau Maria von König David keine Ähnlichkeit finden wollen.

Wie diese Lehre, die dem Herzen keinen Trost, dem Verstande keine Befriedigung gibt, die dem Bestehen der Staaten und der Freiheit feindlich ist, viele Anhänger finden konnte ist uns unbegreiflich. Sie beginnt jedoch schon in sich selbst zu verfallen, indem die Lehre von der Gemeinschaft der Weiber eine Trennung ihrer Bekenner bereits herbeigeführt hat.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Pforzheim, den 10. Mai 1832. Wir hatten die freudige Hoffnung unsern Großherzog am 8. d. M. bei Gelegenheit der Taubstummenprüfung in unsern Mauern zu sehen. In dieser frohen Erwartung wurde die nachstehende Adresse unterzeichnet, um Seine Königl. Hoheit von den treuen Gesinnungen der Bewohner Pforzheim's zu versichern.

Da Seine Königl. Hoheit abgehalten waren den Prüfungen des Institutes, dem Höchstdieselben immer die gnädigste Theilnahme widmeten, anzuwohnen, so bezog sich eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 hiesigen Bürgern nach Carlörube, um die nachstehende Adresse Seiner Königl. Hoheit zu überreichen. Sie wurden mit der gewohnten Landesväterlichen Huld empfangen.

Durchlauchtigster Großherzog Gnädigster Fürst und Herr.

Wir können die schönen Stunden, die Eure Königliche Hoheit in unsern Mauern zuzubringen geruhen, nicht vorübergehen lassen, ohne die Gefühle der Treue, der Liebe und der Dankbarkeit, die wir in unsern Herzen tragen, auszusprechen, eingedenk der vielen Segnungen, deren sich das Land seit dem Antritte Höchsthroer väterlichen Regierung zu erfreuen hat.

Trübe, beunruhigende Gerüchte verbreiten sich unter dem Volke; ihre Wahrheit zu erforschen steht nicht in unserer Gewalt. Sollte es aber möglich seyn, daß das edle Streben des volksfreundlichen Fürsten und die Würde der Regierung, daß das Glück des Vaterlandes und die kräftigste Bürgerschaft der verfassungsmäßigen Freiheit, die freie Presse, von Aussen bedroht wäre, so haben wir nur den Wunsch Eure Königliche Hoheit möchten die Herzen treuer Bürger durchschauen, möchten erkennen, welches Vertrauen der Wiederhersteller und Begründer der Verfassung auf ein dankbares Volk setzen darf.

In dieser Gesinnung die alle Badner theilen, können wir nicht die Letzten seyn. Nein, Pforzheim's Bürger wissen den bewährten Ruf der Treue zu behaupten, sie sind wenn es Noth thut noch bereit Gut und Leben zu opfern für ihren theuren Fürsten, für seine und des Volkes gerechte und heilige Sache.

(Folgen die Unterschriften. (535.)

Kurbessen. Die Verhandlungen über das Pressegesetz sind nun geendigt. Die Oeffentlichkeit der Presseverhandlungen ist bis zur Einführung der öffentlichen Gerichtsbarkeit, jedoch unter den bereits von uns erzählten Ausnahmen aufgegeben worden. Die Erklärung des Regierungskommissärs, daß wenn man auf der Oeffentlichkeit beharre, das ganze Pressegesetz nicht genehmigt werden würde, soll die Mehrzahl der Kammer zu dieser Beschlußnahme bestimmt haben.

Die Stadt Marburg hat im ganzen Lande eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals für den Abgeordneten Jordan eröffnet.

Waldeck. Auch in diesem kleinen Staate sollen die Landstände einberufen werden. Man will denselben einen Verfassungsentwurf vorlegen, der nach der kurhessischen Verfassung gebildet seyn soll. Die Hessische Verfassung ist aber jetzt die beste in Teutschland, sie kennt nur eine Kammer.

Nassau. Jene 5 Abgeordneten, welche sich nicht entfernt haben, setzten bisher die Sitzungen fort. Die Regierung, welche noch vor kurzem die Kammer bei 14 Gliedern nicht für gehörig besetzt halten wollte, macht jetzt diese Einwendung nicht mehr. Sie ist auf den Antrag eingegangen, die andern Abgeordneten wieder einzuberufen. Die 5 sitzen gebliebenen Abgeordneten haben sich einstweilen mit Prüfung des Ausgabenetats die Zeit vertrieben.

Es heißt die Regierung verlasse sich bei etwaigen Ausbrüchen des Volkswillens auf die Garnison von Mainz. Doch wird andererseits behauptet, Minister v. Worschau sey im schlimmsten Falle zur Nachgiebigkeit bereit. Wir bezweifeln letzteres.

Die Regierung hat auch wie wir bereits gesagt haben die Deputirten zur Rückkunft eingeladen, sie haben aber erklärt, daß sie vor verfassungsmäßiger Reduktion der Herrenbank auf ihre gesetzliche Größe nicht zurückzukehren gesonnen seyen.

Die Regierung soll auch wirklich gesonnen seyn, die Prinzen von Holland und von Neuwied durch deren Zuzug die genannte Bank vergrößert worden ist, zwar auf derselben zu belassen jedoch ohne Stimmen. Die ebenfalls beanstandete Wahl des Deputirten des geistlichen Standes soll von der Regierung aufgegeben und eine andere gesetzmäßige in diesem Betreffe angeordnet worden seyn.

Bayern. Die Nachrichten aus Ischia lauten für die Landgerichtsassessoren sehr günstig, ihr Gehalt soll nämlich verbessert werden. — Zu München dürfen die Kaufmannsläden an Sonn- und Feiertagen nur von Morgens 10 bis Mittags 2 Uhr offen seyn.

Oesterreich. Der Herzog von Reichhade ist noch immer sehr bedenklich krank; die Aerzte haben ihm die Seebäder von Ischia, wo jetzt der König von Bayern sich aufhält, angerathen.

Dänemark. In den Herzogthümern sind hauptsächlich drei Partien. Der Adel, der auf seine alten Vorrechte fußt; der Beamtenstand dem die bisherige Lage eine große Gewalt sichert, und Titel obendrein (Niemand ist aber rang u. titelfüchtiger als der Däne) und die Patrioten, die eine zeitgemäße Verfassung wollen. Holstein hat gegen die ausdrückliche Bestimmung der Bundesakte noch immer seinen obersten Gerichtshof. Alle Stellen sind aber mit Administrativ Gegenständen überhäuft. Der Wille des Königs soll sich für das constitutionelle Prinzip ausgesprochen haben. Bisher hatten die Könige von Dänemark absolute Gewalt und zwar seit dem Jahre 1660, wo Frederik III. die unumschränkte Gewalt vom Reichstage erzwang.

Schweiz. Auch in der Schweiz bestehen jetzt Polenvereine, in Zürich, Aarau und selbst in Basel.

Der Badische Gesandte hat an den Vorort Luzern und die Regierung von Basel Noten erlassen, worin er sich über die Gebietsverletzung beschwert, genugthuende Erklärung verlangt, und von ernstlichen Maßregeln für den Wiederholungsfall spricht.

Frankreich. Unverbürgte Gerüchte, daß der liberale Odillon Barrot die Präsidentschaft des Conseils erhalten werde, werden in verschiedenen Journalen widerlegt. Der Mann der Linken wird sich schwerlich an die Spitze eines Juste-Milieu-Ministeriums stellen wollen. Auch Marschall Soult hat immer noch die Hoffnung, dem Minister-rathe vorzuziehen.

Der Minister des Innern, Montalivet, hat die seinem Vorgänger dienstbare Journalisten aufgegeben; dies ist ein Ersparniß von 70,000 Franken, wenn nicht neue Federn angeworben werden.

Die Krankheit des Minister-Präsidenten Perier dauert fort. Mehrere Zeitungen sprechen von seinem Wahnsinn, nach einigen dat derselbe einen musikalischen Charakter, indem Herr Perier immer singen soll; nach andern befindet er sich im Zustande religiöser Bekümmerniß. Jetzt nur schnell ein Paar Traktätlein ins Französische übersetzt, das wird gute Wirkung thun!

In Marseille hat es am 30. April einen Aufstand gegeben. Vorher liefen die Priester mit carlistischen Zeitungen bewaffnet in den Häusern der Carlisten herum und erklärten dieses neue Evangelium mit der Rußanwendung: Schlagt die Liberalen todt, im Namen Gottes, zur Anfechtung solcher frommen Bestrebungen soll es euch an Geld nicht fehlen. Dies wirkte. Am 29. sammelten sich die Carlisten, trugen die weiße Fahne umher und traten das dreifarbige Banner der Nation in den Roth. Auch auf der St. Lorenzkirche wurde der weiße Lappen aufgesteckt. Die Mehrzahl der Einwohner und das Militär waren aber damit nicht einverstanden, und so gelang es, die päpstliche Gegenrevolution zu ersticken.

Eine Sage, daß die Herzogin von Berry in Südfrank-

reich gelandet sey, ist unwahr. Nicht alle Landungen haben den Erfolg, wie die Napoleons bei Frejus. Das sollte die gute Herzogin wohl wissen. Uebrigens sollen die Carlisten sich bei Barzellona sammeln und rüsten.

Man sagt übrigens, daß während des Aufstandes die Herzogin von Berry mit dem Dampfschiffe unweit des Havens von Marseille sich befunden habe, um auf das verabredete Zeichen (die weiße Fahne am Lorenzturme) einzulaufen. Die Fahne wurde aber zu schnell herunter genommen, sonst wäre die Unruhestifterin zur großen Verlegenheit der Regierung und der k. Familie erwischt worden.

Die Expedition nach Bona (das unsere Erdbeschreibung gewöhnlich unter dem Gebiete des Bey von Tunis aufzählen) wird lebhaft ausgerufen.

Am 3. Mai feierten die in Paris befindlichen Polen den Jahrestag ihrer Constitution vom Jahre 1791 mit einem Feste; der deutschen Nation wurde dabei ein donnerndes Lebedoch gebracht.

Portugal. Die Insel Madeira ist von den Schiffen Don Pedro's blockirt. Der 10. Mai ist der für das Auslaufen der Expedition bestimmte Tag. In Angra (Hauptstadt von der Azorischen Insel Terceira) ist ein Schiff mit 600 Mann Franzosen und Polen zur Unterstützung Don Pedro's angekommen.

Ein englisches und ein französisches Geschwader rüftet sich den Lajo bei Lissabon zu besetzen, und die Spanier im Falle einer Intervention heimzuschicken.

Es heißt übrigens immer noch, Don Miguel habe sich der thätigen Beihilfe Spaniens zu erfreuen.

Nordamerika. Der Staat Virginien will sämtliche Schwarze und Mulatten, als die Urheber der beständigen Negeraufstände, aus dem Lande schaffen. Mulatten sind nämlich die Kinder weißer Väter und schwarzer Mütter. Der Staat läßt sich dies etwas kosten. Der erste Transport für das Jahr 1831 kostete 30,000 Dollars, der fürs Jahr 1832 aber 90,000 Dollars.

Diese Auswanderer dürfen wohin sie wollen. Die meisten werden nach Liberia gehen, einer Colonie von Schwarzen, welche die Nordamerikanischen Freistaaten gegründet haben, und welche im schönsten Wachsthum begriffen ist. Schwarze Prediger, schwarze Journalisten, schwarze Drucker gedeihen dort, nur keine schwarze Censoren! Man hat in Europa an den Weißen genug.

Für Auswanderer.

Das Lehrer Wochenblatt enthält folgenden Auszug eines ihm von einem Freiburger Hause mitgetheilten Briefes von Havre, den wir der Wichtigkeit der Sache wegen bei der in neuester Zeit so häufig vorkommenden Auswanderungen unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben:

„Die Cholera hat sich auch unter den Auswanderern gezeigt, mit denen unsere Stadt überfüllt ist, und deren Mehrzahl sich in großem Elend befindet. Da eine große Anzahl aus Ihrer Ge-

gend kommt, so bitte ich Sie, zum Besten dieser Leute in Ihrem Blatte bekannt zu machen, daß die Ueberfahrtspreise von Havre nach Newyork eine merkliche Erhöhung erlitten haben, und daß jede ankommende Person wenigstens 250 bis 300 Franken besitzen muß, um alle Bedürfnisse bestreiten zu können, denn

Ueberfahrt von Havre nach Newyork kostet	150 bis 155 Fr.
Für Nahrungsmittel während der Ueberfahrt wenigstens	80 bis 100 Fr.
Anschaffung eines Betts und Zehrkosten zu Havre während des dasigen Aufenthalts bis zur Abfahrt des Schiffs wenigstens	40 bis 50 Fr.
Kinder unter 15 Jahren bezahlen die Hälfte.	

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an folgende, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auswandernde Personen zu Erfingen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden andurch eingeladen, solche auf Freitag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden und gehörig auszuführen, als sie sich sonst die, aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringenden, Nachtheile selbst zuzuschreiben haben:

- 1) Balthasar Schlegel und dessen Ehefrau, Genoveva, geb. Kaspar;
- 2) Jakob Klingel und seine Ehefrau, Marie Eve, geb. Daller;
- 3) Wilhelm Kaufmann und dessen Ehefrau, Anna Stasia, geb. Kraft, und
- 4) Xaver Bachmann und seine Ehefrau, Marie Eve, geb. Beckmann.

Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Philipp Dieß, Bürger und Maurer von Eutingen, und seine Ehefrau, Elisabeth Barbara, geb. Raß, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine Forderung an die Dieß'schen Eheleute zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis Freitag den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Oberamtskanzlei dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, mit dem Anhang, daß ihm später zu keiner Zahlung mehr verholten werden könne.

Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandern wollenden

a) Jakob Schroth'schen Eheleute und

b) Martin Schneider'schen Eheleute

von Ellmendingen werden aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habenden Forderungen bei der am Montag den 21. Mai 1832, Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation gehörig anzumelden; widrigensfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 30. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Balthasar Anselment und dessen Ehefrau, Victoria, geborne Kailing von Erfingen haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden deswegen alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden, als sie jeden durch die Unterlassung ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 10. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

[Versteigerung von Baulichkeiten.] Am Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in Röttingen die Baulichkeiten zu Erweiterung des Schulhauses an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige Bauhandwerksleute mögen sich dabei einfinden, und Auswärtige haben Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen.

Pforzheim, den 8. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Dill- und Weißenstein wird bekannt gemacht, daß Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, die auf Michaelis d. J. bestandlos werdende Gemeinds-Schäferei allda auf weitere drei Jahre, nämlich von Michaelis 1832 bis dahin 1835 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden, und auswärtige Steigerer Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes in Lehningen wird be-

kant gemacht, daß Montag den 18. Juni d. J., früh 9 Uhr, die Gemeindefchäferei allda, welche auf Michaelis d. J. bestandlos wird, auf weitere drei Jahre, von Michaelis 1832 bis dahin 1835, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werde. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten hiezu ein, daß die nähern Bedingungen am Tage der Steigerung verkündet werden, und fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

[Zu versteigern.] Die hiesige Metzgerzunft hat in ihrem sogenannten Meselgebäude mehrere Holzpläge, so wie einige große Fruchtböden zu vergeben. Liebhaber hiezu haben sich Mittwoch den 16. d. M., Mittags 1 Uhr, bei der Versteigerung auf dem Plage selbst einzufinden.

(2) [Versteigerung.] Die Karl Friedrich-Stiftung-Verrechnung läßt nächsten Montag den 14. Mai, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause 12 Stück Großherzogl. Badische Rentenscheine gegen baare Zahlung versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

(2) [Bekanntmachung.] Auf die, von Sr. Königlich Hoheit dem Großherzoge am 20. Januar 1831 gnädigst genehmigten, Statuten eines für Besserung der Strafgefangenen und Sorge für deren Familien im Großherzogthum errichteten Vereins hat sich hier ein Lokal- und Bezirks-Verein gebildet, welcher Mittwoch den 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer der Großherzoglichen Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses die erste General-Versammlung halten wird, und alle Einwohner der Stadt und der Landorte des hiesigen Oberamts einladet, daran Theil zu nehmen, und zur Wahl der Direktion nach §. 5 der Statuten mitzuwirken.
Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Zweites Verzeichniß der milden Gaben für den Kiefer Wilhelm Egel von Ellmendingen:

Von Hr. H. fl. 1. 44 kr. Fr. Pfr. B. fl. 1. pr. Pfr. K. in B. fl. 1. 21 kr. Frn. Bii. H. 24 kr. Frn. Pfr. W. fl. 1.

Zusammen: fl. 5. 29 kr.

[Mit dem ersten Verzeichniß: "13. 45"

fl. 19. 14 kr.

Da die Redaktion der Karlsruher Zeitung sich der Sammlung von Beiträgen für Wilhelm Egel nicht unterziehen wollte, so bitten wir diejenigen unserer verehrten Leser in Karlsruhe, welche entweder selbst Beiträge für den verarmten Mann zu

geben, oder bei Freunden und Bekannten Sammlungen zu machen gesonnen sind, diese Beiträge gefälligst unmittelbar an den Verleger des Beobachters R. F. Katz gelangen zu lassen.

[Anzeige.] Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er wieder eine große Auswahl von Mannheimer Tapetenmuster, wie auch einen Vorrath von Tapeten und Borduren erhalten hat und verkauft solche zu ganz billigem Preise.

Eberle, Sattlermeister.

[Hanssamen.] Seiler Dieterle verkauft ächten Bühler Hanssamen zu sehr billigem Preis.

[Anzeige.] Es sind hier zwei ganz gute einfache Kugelbüchsen zu verkaufen; wer Lust hiezu hat, wolle in hiesiger Buchdruckerei sich um das Nähere erkundigen.

[Incipienten-Aufnahme.] Bei dem Amtsrevisorat Pforzheim findet ein Incipient Aufnahme, sofern er die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.

[Wohnung :c.] Es ist eine Wohnung mit Scheuer und Stallung auf den Monat Juni zu vermietthen; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

[Anzeige.] Nachverzeichnete Gebet- und Erbauungsbücher sind, stark gebunden, bei Unterzeichneter zu billigen Preisen zu haben:

Joh. Arndt's Sech's Bücher vom wahren Christenthum, nebst dessen Paradiesgärtlein.

Joh. Fr. Starck's Handbuch in guten und bösen Tagen.

Bauer's vollständiges Gebetbuch.

Sturm und Tiede Gebetbuch auf alle Tage des Jahrs, 2 Bde.

Wissel's Morgen- und Abendopfer in Gesängen, Gebete und Lieder für Kinder.

Katholische Erbauungsschriften.

Sailer's, Vollständiges Gebetbuch.

Ratter, Gebet- und Erbauungs-Buch.

Rack, kleines Gebetbuch.

Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe.

J. M. Katz Wittwe.

[Todesanzeige.] Sie ist nicht mehr, meine 15jährige Lebensgefährtin und sorgsame Mutter, Sophie Katharine, geborne Abrecht; auf den Wink des Allmächtigen hat sich ihr unsterblicher Geist von den Banden seiner irdischen Hülle entledigt, und ist eingegangen in die unwechselbare Wohnungen ewiger Ruhe, wo weder Leid noch Geschrei, aber auch keine Trennung mehr statt findet. Herzlichen Dank allen denen, welche die Vollendete während ihrem Krankenlager besuchten, wie auch denen, welche sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten.

Der trauernde Gatte,
Johann Michael Müller,
mit seinen 2 Kindern.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: R. F. Katz.